



# GAÄD

Gesellschaft  
Anthroposophischer  
Ärzte in Deutschland

## Anerkennungsordnung zum Anthroposophischen Arzt<sup>1</sup>

15. Fassung – 14. April 2018

A. Grundlegendes	2
B. Ausbildungsstufen	3
C. Mentor in der ärztlichen Ausbildung	4
D. Praxisstunden Anthroposophische Medizin	5
E. Leitfaden zur Ausarbeitung der „Projektarbeit“	5
F. Leitfaden zur Ausarbeitung der Falldarstellungen	5
Annex: Ausführungsbestimmungen	6
Übersicht zu den Anerkennungsvoraussetzungen für Ärzte	7
Übersicht zu den Anerkennungsvoraussetzungen für Zahnärzte	8

Anhang A: International Core Curriculum for medical student's and physician's training in Anthroposophic Medicine

Anhang B: International Core Curriculum for Anthroposophic Dentists

**Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland e.V.**  
**Herzog-Heinrich-Straße 18**  
**80336 München**

**T 089 716 77 76-0**  
**F 089 716 77 76-49**

**[www.gaed.de](http://www.gaed.de)**  
**[info@gaed.de](mailto:info@gaed.de)**

---

<sup>1</sup> Im gesamten Text ist die weibliche Form stets mit gemeint. Diese Anerkennungsordnung gilt für Ärzte und Zahnärzte. Für Zahnärzte ergeben sich andere zeitliche Anforderungen und andere Prüfungskriterien (siehe Anhang B „International Core Curriculum for Anthroposophic Dentists“).

## A. Grundlegendes

### 1. Charakteristik

Die Anthroposophische Medizin basiert auf der etablierten naturwissenschaftlichen Medizin und erweitert diese um die goetheanistische Phänomenologie und die von Rudolf Steiner entwickelte Anthroposophie. Sie bezieht sich im Speziellen auf das Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele des Menschen und berücksichtigt dieses in der Diagnose, der Therapie, der Vorsorge und dem Gesundheitswesen. Wesentliche Ziele sind die Heilung des Patienten, die Erhaltung seiner Gesundheit und die Vorsorge vor Krankheiten, vor allem durch die Förderung der Eigenaktivität und der Selbstheilungskräfte des Patienten. Der Mensch wird als ein sich stetig individuell und sozial entwickelndes Wesen verstanden. Die Anthroposophische Medizin entstand Anfang des 20. Jahrhunderts durch die Ärztin Ita Wegman in Zusammenarbeit mit Rudolf Steiner und wird durch klinische Praxis und wissenschaftliche Forschung immer weiterentwickelt. Die Anthroposophische Medizin ist in dem Buch „Grundlegendes für eine Erweiterung der Heilkunst“ von Rudolf Steiner und Ita Wegman in wesentlichen Aspekten charakterisiert.

Der Ausbildungsweg zur Anthroposophischen Medizin setzt das Medizinstudium voraus. Diese Anerkennungsordnung orientiert sich grundlegend an dem „International Core Curriculum for medical student's and physician's training in Anthroposophic Medicine“ (Sept. 2017; siehe Anhang A) der Medizinischen Sektion und nennt allgemeine Rahmenbedingungen und Ausbildungswege, die der Arzt auf individuelle Weise erfüllen muss.

Die Anerkennung berechtigt in Deutschland zur Verwendung eines markenrechtlich geschützten Tätigkeitsschwerpunktes „Anthroposophische Medizin (GAÄD)“ auf Praxisschild, Briefkopf usw. und dient als Qualifikationsnachweis für vertragsrechtliche Vereinbarungen mit Institutionen des Gesundheitswesens.

### 2. Ausbildungswege

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich zum Anthroposophischen Arzt auszubilden:

- ▶ durch Teilnahme an einer Curriculum-basierten Ausbildung (mind. 250 Stunden Kontaktzeit und 250 Stunden Eigenarbeit durch Vor- und Nachbereitung der Ausbildungsinhalte und das Studium der Grundlagenliteratur, bescheinigt durch den Ausbildungsleiter), z.B. in einem Ärzteseminar für Anthroposophische Medizin

oder durch eine vollständige Ausbildung in einer akkreditierten Klinikabteilung/Lehrpraxis für Anthroposophische Medizin<sup>2</sup>

- ▶ durch eine Modul-basierte Ausbildung (mind. 250 Stunden Kontaktzeit und 250 Stunden Eigenarbeit durch Vor- und Nachbereitung der Ausbildungsinhalte und das Studium der Grundlagenliteratur, entsprechend bescheinigt durch die Ausbildungsleiter) mit Teilnahme an unterschiedlichen, akkreditierten Ausbildungsmodulen, die der Auszubildende entsprechend den Ausbildungsstufen (siehe Abschnitt B) selbst zusammenstellt. Im Rahmen einer Modul-basierten Ausbildung kommt dem Mentoring (siehe Abschnitt C) besondere Bedeutung zu.

Voraussetzungen für die Beantragung der Anerkennung sind:

- ▶ die Approbation
- ▶ der Nachweis von mindestens zwei Jahren ärztlicher Tätigkeit in einer Klinik und/oder einer Praxis
- ▶ ein erfolgreich absolvierter Ausbildungsweg
- ▶ 250 mentorierte Praxisstunden (siehe Abschnitt D)
- ▶ eine eigenständig verfasste Projektarbeit (siehe Abschnitt E)
- ▶ und drei ausgearbeitete Falldarstellungen von eigenständig behandelten Patienten (siehe Abschnitt F)

Es ist empfehlenswert, sich von Anfang an von einem Mentor begleiten zu lassen (siehe Abschnitt C).

### 3. Antrag

Ein Antrag auf Anerkennung wird schriftlich bei der Geschäftsstelle der GAÄD gestellt. Diesem sollen beigefügt werden:

- ▶ Nachweis der Ausbildung und der mentorierten Praxisstunden (Zur Dokumentation bietet die GAÄD das Ausbildungsbuch unter [www.gaed.de/ausbildung](http://www.gaed.de/ausbildung) an)
- ▶ Projektarbeit (siehe Abschnitt E)
- ▶ Drei ausgearbeitete Krankengeschichten (Falldarstellungen; siehe Abschnitt F)
- ▶ Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung der bisherigen ärztlichen Tätigkeit und des

<sup>2</sup> Dieser Ausbildungsweg kann durch weitere akkreditierte Ausbildungsmodule ergänzt werden.

individuellen Weges zur Anthroposophischen Medizin

- ▶ Kopie der Approbationsurkunde

#### 4. Prüfung/Anerkennung

Sind die Voraussetzungen erfüllt und der Antrag auf Anerkennung gestellt, folgt eine Prüfung, die im Allgemeinen 60 Minuten dauert. Sie umfasst:

1. Wahrnehmung und Anerkennung dessen, was bisher geleistet wurde, vor allem der Projektarbeit
2. Die mündliche Darstellung mindestens einer der ausgearbeiteten Falldarstellungen
3. Darauf aufbauend die Präsentation der Fähigkeit, Anthroposophische Medizin anzuwenden, um Patienten selbstständig zu behandeln, selbstständig mit den grundlegenden Konzepten der Anthroposophischen Medizin zu arbeiten und kritisch mit ihren Möglichkeiten und Grenzen umzugehen

Die Prüfer sind in der Regel zwei zertifizierte und erfahrene anthroposophische Ärzte, die von der GAÄD benannt wurden. Einer der Prüfer kann einer der Mentoren sein.

#### 5. Ausnahmeregelung

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand der GAÄD auch andere Voraussetzungen für die Beantragung der Anerkennung zulassen.

#### 6. Zertifikate

Nach einer erfolgreichen Anerkennungsprüfung werden dem Antragssteller das Anerkennungszerti-

fikat der GAÄD sowie das internationale Zertifikat der Medizinischen Sektion am Goetheanum zugestellt.

#### 7. Ausführungsbestimmungen

Näheres zur Durchführung und zu den Kosten regelt die jeweils aktuelle Fassung der Ausführungsbestimmungen zu dieser Anerkennungsordnung (siehe Annex).

#### 8. Übergangsregelung

Ärzte, die ihre Ausbildung in Anthroposophischer Medizin vor dem 1. Oktober 2018 begonnen haben, können bis zum 30. September 2021 weiter nach der „Anerkennungsordnung zum Anthroposophischen Arzt – 14. Fassung“ (2012) als Anthroposophischer Arzt zertifiziert werden.

#### 9. Verabschiedung und Änderung der Anerkennungsordnung

Die vorliegende 15. Fassung der Anerkennungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14. April 2018 beschlossen und tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. Änderungen der Anerkennungsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Ausführungsbestimmungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung sind Bestandteil der Anerkennungsordnung. Die Ausführungsbestimmungen werden vom Gesamtvorstand beschlossen und können von diesem nach Bedarf geändert werden.

Die Anerkennungsordnung und die Ausführungsbestimmungen werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Website der GAÄD veröffentlicht.

## B. Ausbildungsstufen

Die Ausbildungsveranstaltungen, die für die Ausbildungswege gültig sind, werden durch die „Akademie Anthroposophische Medizin GAÄD“ mit Zuordnung ihrer Schwerpunktthemen in Ausbildungsstufen (A – C) akkreditiert.

Für die Anerkennung müssen mindestens 250 Stunden (à 45 Minuten) Kontaktzeit durch die Teilnahme an akkreditierten Seminaren und Modulen in den Ausbildungsstufen A, B und C absolviert werden:

#### 1. Ausbildungsstufe A: Einführung

Mindestens 30 Stunden – Themen z.B.:

- ▶ Menschenkunde: Polare Gliederungsprinzipien, Dreigliederung, Viergliederung des Menschen an Beispielen von einzelnen Krankheitsbildern
- ▶ Wissenschaftliche Methodik der Anthroposophischen Medizin, Goetheanismus
- ▶ Ethik: Arzt-Patienten-Beziehung, Patient als Subjekt, Biographie, Schulungsweg des Arztes

## 2. Ausbildungsstufe B: Grundkurs

Mindestens 120 Stunden – Themen z.B.:

- ▶ Menschenkunde (Die sieben Lebensprozesse, Dreigliederung und Viergliederung im Zusammenwirken im gesamten Organismus, Wesensgliederdiagnostik, Textstudium)
- ▶ Krankheitsverständnis (Salutogenese und Pathogenese, Konstitution, Entzündung und Sklerose, Prinzipien der Heilmittelfindung)
- ▶ Krankheitsbilder und Therapie (Fallbeispiele, z.B. Tumor, Pneumonie, Allergie, Hypertonie)
- ▶ Therapie (Arzneimittel, Heilmittel, Therapeutisches Gespräch)
- ▶ Schulungsweg, meditative Praxis

## 3. Ausbildungsstufe C: Therapeutische Praxis

Mindestens 100 Stunden – Themen z.B.:

- ▶ Differenzierte Anwendung der Themen von Ausbildungsstufe B im jeweiligen Fachgebiet

- ▶ Vertiefung der Themen von Ausbildungsstufe B für den individuellen Krankheitsfall z.B. in:
  - eigenständigem Erarbeiten von Wesensgliederdiagnose, Heilbedarf und Therapievor-schlag
  - Begründung des therapeutischen Vorgehens
  - Bewusstsein über die Schritte der Erweiterung der konventionellen Medizin
  - Lebensalter und Erkrankung; biographische Aspekte
- ▶ Kasuistische Bearbeitung von Krankengeschichten
- ▶ Fallkonferenzen
- ▶ Gestaltung der Patienten-Arzt Beziehung

## 4. Ausbildungsstufe D

Kollegiale Weiterbildung, Kongresse (z.B. Anthroposophische Onkologie, Hochschulkurse), Akademie-kolloquien, „Ausbildung der Ausbilder“ (Ausbildertagung), Dozententätigkeit, Supervision. Inhaltliche und methodische Aspekte der Ausbildungsstufen A – C werden vorausgesetzt.

## C. Mentor in der ärztlichen Ausbildung

Die Anthroposophische Medizin ist auf den einzelnen Patienten orientiert. In der persönlichen Arzt-Patienten-Begegnung kann das Vertrauen entstehen, um die verschiedenen Ebenen seiner Lebenssituation umfassend in einer individuellen Diagnose erfassen und in die Therapie einbeziehen zu können.

Dieser persönliche Aspekt gilt gleichermaßen für die ärztliche Ausbildung in Anthroposophischer Medizin. In diesem Zusammenhang ist die Beziehung zum Mentor von wesentlicher Bedeutung. Ein Mentor kann persönlicher Begleiter und Ansprechpartner für alle aufkommenden Fragen im Verlauf der Ausbildung in Anthroposophischer Medizin sein. Die Thematik dieser Fragen kann sich erfahrungsgemäß von spirituellen Fragen zur Menschenkunde, zum ärztlichen Schulungsweg und meditativer Praxis über Fragen zu individuellen Patienten und einzelnen Krankheitsbildern, differenzierte Zusammenhänge zwischen Schulmedizin und Anthroposophischer Medizin bis zu konkreten Umsetzungsfragen in der GKV-Praxis oder im Klinikalltag erstrecken.

Es ist möglich, dass sich ein die Ausbildung beginnender Arzt selbst einen Mentor sucht, wenn er über entsprechende Kontakte verfügt, oder dass ihm auf Anfrage durch die GAÄD ein Mentor vermittelt werden kann. Eine der Mentoraufgaben ist

die Praxisbegleitung gemäß Abschnitt D. Auch bezüglich der Projektarbeit (siehe Abschnitt E) ist ein begleitendes Mentoring empfehlenswert.

Der Mentor kann auch als einer der zwei Prüfer an der Anerkennungsprüfung teilnehmen. Über den Ausbildungszeitraum kann der Auszubildende mehrere Mentoren wählen.

### Qualifikation als Mentor

Jeder durch die GAÄD oder die Medizinische Sektion am Goetheanum zertifizierte Anthroposophische Arzt kann als Mentor fungieren.

### Honorierung

Das Mentoring erfolgt ehrenamtlich, in besonderen Situationen kann es honoriert werden.

## D. Praxisstunden Anthroposophische Medizin

---

Die für die Anerkennung erforderlichen 250 mentorierten Praxisstunden (à 45 Minuten) können in verschiedenen Bereichen der Ausbildung und auch bei verschiedenen anerkannten Ärzten durchgeführt werden. Sie beziehen sich auf die Zeit, in welcher der Auszubildende bereits medizinisch tätig ist und Anthroposophische Medizin anwendet (ambulant/klinisch).

Die 250 Stunden mentorierte Praxis werden wie folgt aufgeteilt:

- ▶ 200 Stunden für die Behandlung von Patienten inkl. Vorbereitung, Nachsorge, Forschung etc. Die Arbeit muss im Portfolio dokumentiert werden
- ▶ Weitere 50 Stunden im direkten Kontakt mit einem Mentor:
  - Individueller Mentorenkontakt (persönlich, per Telefon oder E-Mail)

- Visiten (der AM-Anteil während der Arbeit in der Klinik)
- Fallbesprechungen (ambulant/klinisch; unter Ärzten und interprofessionell)
- Anwesenheit in einer Arztpraxis (Hospitation beim Mentor)
- Fallseminare (mentorierte patientenbezogene Kleingruppenarbeit)
- Patientenbezogene Diskussion unter Kollegen der Anthroposophischen Medizin
- Patientenbezogene Diskussion in einem Forum mit AM-Experten

Mentoren bescheinigen sowohl die 200 Stunden Patientenbehandlung als auch die 50 Stunden Mentoringkontakt durch ihre Unterschrift.

## E. Leitfaden zur Ausarbeitung der „Projektarbeit“

---

Es sollen eine oder bis zu drei Arbeiten verfasst werden, die insgesamt nicht den Rahmen von 15 Seiten überschreiten. Das Thema muss auf die Anthroposophische Medizin und die entsprechende Weiterbildung Bezug nehmen. Die Arbeit zeigt die Fähigkeit des Auszubildenden, selbstständig mit den Grundlagen der Anthroposophischen Medizin zu arbeiten. Der Ausbildungsleiter oder der Mentor bestätigt, dass die Arbeit formal und inhaltlich ausreichend ist.

Die Projektarbeit(en) kann/können zu einem selbstgewählten Zeitpunkt während der Weiterbildung erstellt werden<sup>3</sup> und ist/sind Teil der Prüfung zum Anthroposophischen Arzt. Sie kann/können beispielsweise beinhalten:

- ▶ Eine Ausarbeitung spezifischer Falldarstellungen
- ▶ Die typologische Darstellung von Krankheiten
- ▶ Die Darstellung einer medikamentösen oder nicht-medikamentösen Therapie

Die Projektarbeit kann auch eine Publikation umfassen oder aus einem oder mehreren Artikeln bestehen, die im Zeitraum der Weiterbildung publiziert wurden.

Für die Projektarbeit werden 150 Stunden (à 45 Minuten) veranschlagt.

---

<sup>3</sup> Es empfiehlt sich, bereits in der Frühphase der Ausbildung mit der Arbeit zu beginnen.

## F. Leitfaden zur Ausarbeitung der Falldarstellungen

---

Jede Krankengeschichte ist anders und kann in der Art und Weise, in der sie im Rahmen einer Falldarstellung dokumentiert wird, auch reflektiert werden. Drei Falldarstellungen sollen zeigen, dass der Auszubildende mit den Grundlagen der Anthroposophischen Medizin vertraut ist, selbstständig eine Diagnose im Sinne der Anthroposophischen Medizin stellen, eine Therapie entwickeln und den

Verlauf der Krankheit bewerten kann. Die drei Falldarstellungen sollen insgesamt nicht mehr als 10 Seiten umfassen und folgende Aspekte beinhalten:

- ▶ Anamnese
- ▶ Aktuelle Befunde
- ▶ Diagnosen
- ▶ Anthroposophisch-anthropologische Aspekte

- im Sinne der Anthroposophischen Medizin
- ▶ Die Elemente, Wesensgliederdiagnose, funktionelle Dreigliederung (ggf. mit Referenzen)
  - ▶ Heilbedarf und Therapiefindung (Gründe für die Therapiewahl und die Beschreibung einiger Aspekte der Arzneimittelwahl [ggf. mit Referenzen])

- ▶ Die Behandlung und der Verlauf der Krankheit (möglichst mit Bewertung der Wirksamkeit)
- ▶ Mögliche Prognose

Für die Ausarbeitung der Falldarstellungen werden 100 Stunden (à 45 Minuten) veranschlagt.

## ANNEX

### Ausführungsbestimmungen

zur Anerkennungsordnung zum Anthroposophischen Arzt  
in der 15. Fassung vom 14. April 2018

Stand der Ausführungsbestimmungen: 14. April 2018

---

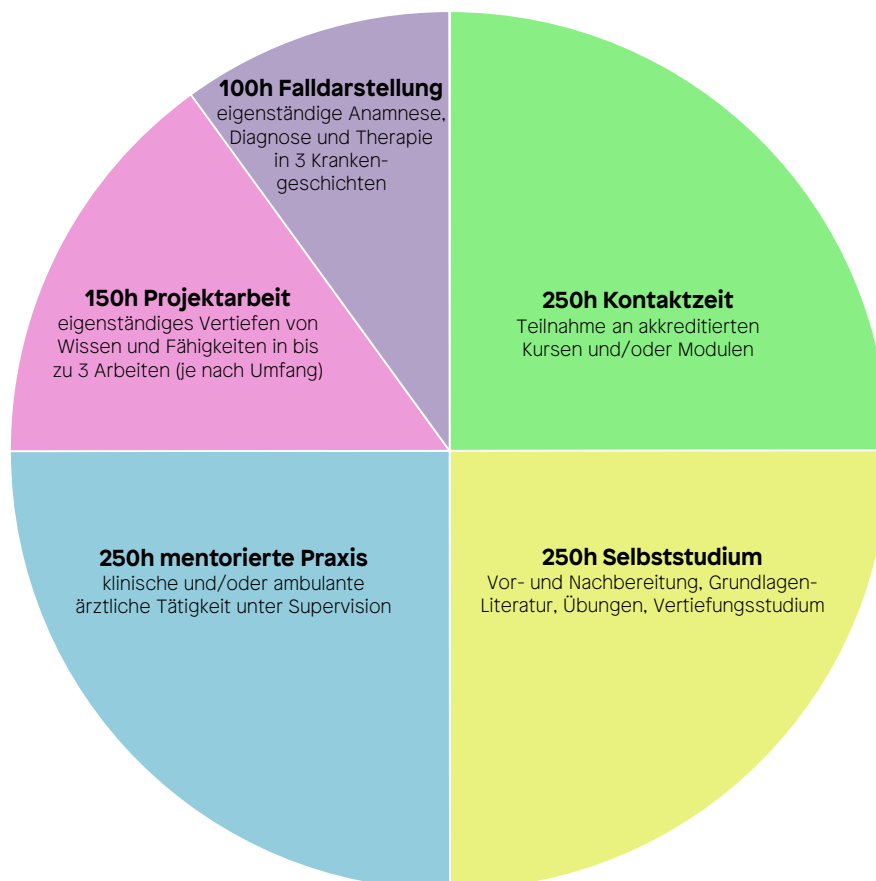
1. Die Kosten für das Anerkennungsverfahren inklusive Zertifizierung betragen für Mitglieder 300 Euro, für Nicht-Mitglieder 500 Euro (darin sind 150 Euro für das internationale Zertifikat enthalten).
2. Die GAÄD kann auf Wunsch eine Liste der Mentoren zur Verfügung stellen. Das Mentoring

erfolgt ehrenamtlich, in besonderen Situationen kann es pauschal bei entsprechendem Umfang mit bis zu 300 Euro für einen Ausbildungsgang honoriert werden. Die Kosten trägt der Auszubildende. Bei finanzieller Notlage kann der Auszubildende bei der Geschäftsstelle der GAÄD die Übernahme der Kosten beantragen.

## Übersicht zu den Anerkennungsvoraussetzungen für Ärzte

Die Voraussetzungen (siehe auch Abschnitt A) für die Beantragung der Anerkennung zum Anthroposophischen Arzt (GAÄD) für Mediziner sind:

- ▶ die Approbation
- ▶ der Nachweis von mindestens zwei Jahren ärztlicher Tätigkeit in einer Klinik und/oder einer Praxis
- ▶ sowie die Nachweise einer theoretischen und praktischen Weiterbildung zum Anthroposophischen Arzt mit einem Gesamtumfang von 1.000 h á 45 min (siehe Grafik), aufgeteilt nach:
  - 250 h Kontaktzeit (vgl. Abschnitt A2 und B)
  - 250 h Selbststudium (vgl. Abschnitt A2)
  - 250 h mentorierte Praxis (vgl. Abschnitt D)
  - 150 h Projektarbeit (vgl. Abschnitt E)
  - 100 h durch drei Falldarstellungen (vgl. Abschnitt F)



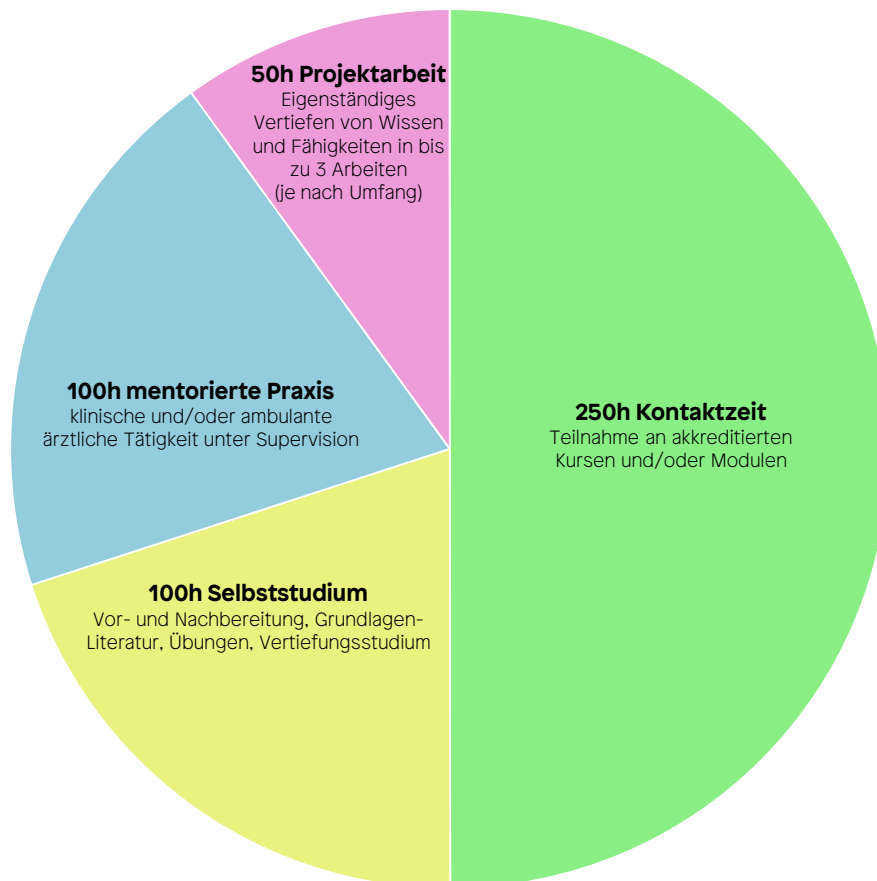
1000 Stunden theoretische und praktische Weiterbildung für Ärzte.

## Übersicht zu den Anerkennungsvoraussetzungen für Zahnärzte

Für Zahnärzte ergeben sich laut dem International Core-Curriculum for Anthroposophic Dentists (siehe Anhang B) andere zeitliche Voraussetzungen und Prüfungskriterien.

Die Voraussetzungen für die Beantragung der Anerkennung zum Anthroposophischen Arzt (GAÄD) für Zahnmediziner sind:

- ▶ die Approbation
- ▶ der Nachweis von mindestens zwei Jahren ärztlicher Tätigkeit in einer Klinik und/oder einer Praxis
- ▶ sowie die Nachweise einer theoretischen und praktischen Weiterbildung zum Anthroposophischen Arzt mit einem Gesamtumfang von 500 h á 45 min (siehe Grafik), aufgeteilt nach:
  - 250 h Kontaktzeit (vgl. Abschnitt A2 und B)
  - 100 h Selbststudium (vgl. Abschnitt A2)
  - 100 h mentorierte Praxis (vgl. Abschnitt D)
  - 50h Projektarbeit (vgl. Abschnitt E)



500 Stunden theoretische und praktische Weiterbildung für Zahnärzte.